

Viele Fragen zu Elternzeit bei verbeamteter Lehrerin in NRW

Beitrag von „Micky“ vom 28. November 2008 12:41

Also, wo soll ich anfangen ... unsere Maus machte sich irgendwann im Juli auf den Weg und nun bin ich in der 22. Woche.

Leider verlief meine Schwangerschaft bisher nicht schön - Übelkeit, Magen-Darm, Migräne, Zahnwurzelentzündung, die erst sehr spät erkannt wurde, Grippe, Schwangerschaftsdepression. ich war in der Schwangerschaft bisher 3 Wochen und 3 Tage in der Schule, den Rest immer Krankgeschrieben, vom Krankenhaus oder Frauenarzt.

Mir werden zu meiner Freunde, aber zu meinem schlechten Gewissen im Moment die Vorteile der Verbeamtung zuteil - ich bekomme meine Gehalt weiter und auch das Weihnachtsgeld ist bereits auf meinem Konto.

Lange habe ich gehadert, weil meine Kollegen nun mehr ackern müssen (es ist eh ein hartes Schuljahr, weil wir keinen neuen Kollegen, aber zwei neue Klassen bekommen haben), aber ich musste erkennen, dass es einfach nicht geht. Ich bin nach wie vor nicht belastbar und langsam freunde ich mich mit dem Gedanken an, für mein Baby auch schon vor der Geburt zuhause zu sein, auch wenn ich zunächst daran verzweifelte...ohne die Schule hat mir zunächst so eine Art "Lebenssinn" gefehlt, zumal ich mich wegen der Krankheiten zuhause auch nicht wohlgeföhlt habe.

Nun stellen sich mir viel Fragen bezüglich der nächsten Monate.

Mein Mutterschutz beginnt Ende Februar und ich denke, dass ich bis dahin nach wie vor nicht arbeitsfähig bin.

Ich würde nach der Geburt (wenn alles gutgeht, im April 09) gerne ein Jahr zuhause bleiben und dann nach den Sommerferien, also im August 2010 wieder einsteigen, am liebsten mit 12 Stunden.

Wie ist das mit dem Elterngeld? Bekomme ich mein Gehalt bis zur Geburt oder bis zum vermuteten Entbindungstermin?

Danach bin ich 6 Wochen im Mutterschutz, ist das richtig? Bekomme ich da auch noch volles Gehalt? Und wie lange bekomme ich dann die 2/3 Elterngeld?

Was ist mit den Monaten April-August 2010? Ich will für die paar Monate nicht arbeiten gehen - mitten im Schuljahr kommen ist Quark.

Folgendes kommt dazu: Ich weiß nicht, ob ich an meiner Schule bleiben möchte und eine "Auszeit" von einem Jahr eröffnet einem ja immer die Möglichkeit, sich neu zu bewerben und dafür nicht das OK von der Schulleitung bekommen zu müssen (sonst würde sie mich nicht

gehen lassen), falls ich das richtig verstanden habe.

Kann ich mich vorher an einer anderen Schule umhören, ob eine Stelle für mich frei ist und wenn ich dann einen Versetzungsantrag stelle, "holt" sie mich (habe 2 Mangelfächer)?

Leider ist mein Verlobter in einer schrecklichen Lage - Die Firma seiner Mutter, in der er arbeitet, geht pleite und man weiß nicht, wie lange sich das noch hinzieht, es kann also sein, dass ich nach dem Jahr Elternzeit wieder volle Stelle arbeite, damit wir finanziell über die Runden kommen.

Neu bewerben ist so eine Sache - es gibt kaum Stellen für ihn (Wirtschaftskrise), außerdem hat er bei seiner Mutter die Möglichkeit, nach der Geburt 4 Wochen Urlaub zu bekommen.

Wann muss ich in der Schule sagen, was ich "will"?